



# Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck 2015

## Haus- und Postanschrift

Gemeinde Buseck  
Der Gemeindevorstand  
Ernst-Ludwig-Straße 15  
35418 B u s e c k

## Telekommunikation

☎ + 49 6408 911 0  
📠 + 49 6408 911 249  
💻 [finanzabt@buseck.de](mailto:finanzabt@buseck.de)



## Vorwort

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll die Beteiligungen der Gemeinde Buseck transparent aufgliedern. Dabei soll dieser Bericht nicht nur die Gremien und Entscheidungsträger ansprechen, sondern auch interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben sich über die Beteiligungen der Gemeinde Buseck näher zu informieren.

Nach §123a HGO wird der Gemeinde vorgeschrieben, dass sie zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

In einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung werden wir die gesetzlich vorgeschriebene Erörterung vornehmen und die Vertreter der Gemeinde über die Beteiligungen informieren. Unseren Bürgerinnen und Bürgern werden wir den Beteiligungsbericht über unsere Homepage [www.buseck.de](http://www.buseck.de) zur Verfügung stellen. Sollten Sie den Bericht in Papierform bevorzugen, erhalten Sie diesen in der Finanzabteilung der Gemeindeverwaltung.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Gemeinde Buseck, an der sie unter 20% beteiligt ist, offenlegen. Außerdem die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Wir legen Ihnen heute den Beteiligungsbericht der Gemeinde Buseck zum 31.12.2015 vor. Gerne nehmen wir auch Ihre Anregungen und Optimierungsvorschläge für die Fortschreibung des Beteiligungsberichts für das Jahr 2016 an. Wir wünschen Ihnen eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.

Buseck, 01.11.2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck

(Dirk Haas)  
Bürgermeister



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Grundsätzliche Informationen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung.....	4
1.2 Beteiligungsbegriff .....	4
1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts .....	5
<b>2 Beteiligungen über 20% .....</b>	<b>6</b>
2.1 Abwasserverband Wiesecktal .....	6
<b>3 Beteiligungen unter 20% .....</b>	<b>9</b>
3.1 Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen) .....	9
3.2 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke .....	10
3.3 KIV Hessen/ ekom21 .....	10
3.4 Baugenossenschaft Busecker Tal eG .....	11
3.5 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG).....	12
3.6 Volksbank Mittelhessen eG .....	12
3.7 Energiegesellschaft Lumdatal GmbH .....	13
3.8 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH.....	13
3.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co KG .....	13
<b>4. Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen ...</b>	<b>14</b>



# **1 Grundsätzliche Informationen**

## **1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung**

Durch das Grundgesetz wird den Gemeinden und den Gemeindeverbänden das Recht zugesichert, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Durch die verfassungsrechtlich festgesetzte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Damit haben die Kommunen das Recht darauf zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Gemäß § 121 HGO darf sich eine Gemeinde **wirtschaftlich betätigen**, wenn

1. der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
2. die Bestätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** und zum voraussichtlichem Bedarf steht und
3. der **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden. § 121 Abs.2 HGO enthält Ausnahmen, die nicht unter den Begriff „wirtschaftliche Betätigung“ fallen. Genannt sind hier gesetzliche Pflichtaufgaben, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Nach § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune mindestens einmal in jeder Wahlzeit prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

## **1.2 Beteiligungsbegriff**

Weder § 121 noch § 123 a HGO erhält eine Definition des Begriffs „Beteiligung“. In § 122 HGO wird darauf hingewiesen, dass unter den Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.



Um den Begriff Beteiligungen näher Definieren zu können muss man auf das Handelsgesetzbuch (HGB) zurück greifen.

Der Begriff „Beteiligungen“ wird nach dem Handelsgesetzbuch wie folgt definiert: Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligungen gelten dabei auch Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals an einer Kapitalgesellschaft überschreitet.

Als Beteiligung definiert das HGB zunächst jeden Anteil an einem anderen Unternehmen, unabhängig von der Höhe der Beteiligung. Bei Kapitalgesellschaften gilt als Mindestgrenze einer Beteiligung ein Anteil von 20% am Stammkapital.

Die HGO schränkt die Berichtspflicht im Beteiligungsbericht auf Unternehmen ein, an denen die Gemeinde mindestens über 20% der Anteile verfügt. Außerdem sind nur Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu betrachten.

Eine weitergehende Vorschrift hinsichtlich des Beteiligungsbegriffes ergibt sich aus § 126 HGO. Danach gelten bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung“. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein.

Wie im Vorwort bereits erwähnt, haben wir uns dazu entschlossen auch Beteiligungen an Zweckverbänden, Mitgliedschaften in Vereinen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts freiwillig mit in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Bei Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen beschränken wir uns hierbei lediglich auf die Nennung und die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Gemeinde Buseck unter 20 % liegt, werden nur verkürzte Angaben gemacht. Ausführliche Angaben, wie im nächsten Punkt ausgeführt, werden nur bei Beteiligungen gemacht, bei denen die Gemeinde Buseck mit mindestens 20% beteiligt ist.

### **1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts**

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligung des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführung und Kapitalentnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft
- die Kreditaufnahmen
- die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen



Außerdem soll der Beteiligungsbericht Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates enthalten, sofern der Gemeinde die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens gehört oder ihr mindestens 25% der Anteile gehören und ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zusteht.

Dies setzt voraus, dass der betroffene Personenkreis der Veröffentlichung zustimmt. Soweit dieses Einverständnis nicht vorliegt, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des HGB in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden in den Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die gemäß § 123 a Abs. 1 HGO eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Alle Angaben unter Punkt 2 - 4 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2015, soweit nicht anders erwähnt.

## **2 Beteiligungen über 20%**

Zum 31.12.2015 ergeben sich für die Gemeinde Buseck folgende Beteiligungen:

### ***2.1 Abwasserverband Wiesektal***

Anschrift

Busecker Schloss  
Ernst-Ludwig-Straße 15  
35418 Buseck  
Telefon 06408-911-0  
Telefax 06408-911-285  
E-Mail info@zmw.de

Gründungsdatum

05.03.1974



## Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das in der Gemeinde Buseck mit den Ortsteilen Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod, Trohe, der Stadt Grünberg Stadtteil Göbelnrod und der Gemeinde Reiskirchen mit den Ortsteilen Bersrod, Burkardsfelden, Lindenstruth, Reiskirchen, Saasen und Winnerod anfallende Abwasser abzuleiten, zu behandeln und die zur Abführung des Abwassers nötigen Anlagen herzustellen und zu unterhalten.

## Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

## Organe der Gesellschaft

### Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

Die Gemeinden Buseck und Reiskirchen  
sowie die Stadt Grünberg

### Verbandsvorstand

#### Verbandsvorsitzender

Bürgermeister Erhard Reinl, Buseck  
Bürgermeister Dirk Haas, Buseck, ab  
01.01.2016

#### Stellvertretende

#### Verbandsvorsitzende

Bürgermeister Dietmar Kromm, Reiskirchen  
(ab 15.03.2015)  
Bürgermeister Frank Ide, Grünberg

#### Geschäftsführer

Herr Dipl.-Ing. Thomas Bothe

## Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der öffentlichen Daseinsversorgung.

## Lagebericht (Kurzdarstellung) 2015/ Ausblick 2016

Der Abwasserverband Wiesecktal erfüllte im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgreich seine Aufgabe, für seine Mitglieder im Wiesecktal die Abwasserbeseitigung vorzunehmen.



Zu den zentralen Investitionen zählten die anteilmäßige Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage Gießen (132 T€), die Fertigstellung des Abflusdämpfungsbeckens am RÜB 53 bei Oppenrod (105 T€), die Fertigstellung des Abflusdämpfungsbeckens für das RÜB 98 bei Alten-Buseck (238 T€).

Zu dessen Finanzierung wurden Darlehensaufnahmen von 200 T€ erforderlich.

Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

Anzahl der Beschäftigten

Keine

Jahresergebnis, Vermögens-, Kapital und Finanzlage

Das Jahresergebnis ergibt einen Jahresgewinn von 146.408,39 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 18.063.533,48 €.

Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktiva beträgt 17,59 Mio. €, dies entspricht 97,36%. Die Eigenkapitalquote an der Bilanzsumme beträgt 40,85%. Die Liquidität war stichtagsbezogen mit 475.989,75 € ausreichend.

Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Gemeinde Buseck hat im Jahr 2015 einen Beitrag in Höhe von 851.315,-- € an den Abwasserverband „Wiesecktal“ entrichtet.

Auswirkungen auf die von der Gemeinde Buseck gewährten Sicherheiten

Sicherheiten oder ähnlichen Verpflichtungen wurden nicht bestellt.

Vorliegen der Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen des § 121 HGO liegen vor.



Angaben über die im Geschäftsjahr gewährten Bezüge für Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates

Der ZMW erhält für die Geschäftsführung ein Entgelt. Der Vorstandsvorsteher erhält eine pauschale Aufwendung. Die Mitglieder des Vorstandes und der Versammlung erhalten bei Wahrnehmung ihrer Amtes Sitzungsgeld und Reisekosten.

### **3 Beteiligungen unter 20%**

#### ***3.1 Sparkassenzweckverband Gießen (Träger der Sparkasse Gießen)***

Anschrift

Johannesstr. 3  
35390 Gießen  
Telefon: 0641-704-0  
Telefax: 0641-704-400  
E-Mail: [info@sparkasse-giessen.de](mailto:info@sparkasse-giessen.de)

Der Träger der Sparkasse Gießen ist der Sparkassenzweckverband Gießen. Vorsitzender des Sparkassenzweckverbandes ist Herr Bürgermeister Erhard Reinl (bis 05.10.2016). Am 05.10.2016 wurde der Bürgermeister der Stadt Lollar, Herr Dr. Bernd Wieczorek, zum Vorsitzenden des Sparkassenzweckverbandes gewählt. Der Träger unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

Die Sparkasse hat die Aufgabe in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen. Sie sorgt für die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe der Satzung, sowie das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern. Die Sparkasse Gießen arbeitet mit den Verbundunternehmen der S-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammen. Die Geschäfte werden nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt; die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Der rechnerische Anteil der Gemeinde Buseck an der Sparkasse Gießen beträgt 6,601%.



### **3.2 Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke**

#### Anschrift

Teichweg 24  
35396 Gießen  
Telefon: 0641-9506-0  
Telefax: 0641-9506-197  
E-Mail: info@zmw.de

Der Zweckverband hat nach seiner Verbandssatzung die Aufgabe, die Mitgliedsstädte und –gemeinden sowie die Sondervertragskunden mit Trink- und Betriebswasser zu versorgen. Darüber hinaus können wasserwirtschaftliche Aufgaben wahrgenommen und die Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände übernommen werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 erfüllte der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke erneut erfolgreich seine Aufgabe, seine Mitglieder und damit die Bevölkerung des mittelhessischen Raumes jederzeit mit einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen. Die Wasserabgabe innerhalb des Zweckverbandes ist um 0,717 Mio. m<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr gestiegen auf 17,081 Mio. m<sup>3</sup>.

Hinsichtlich des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wegen der Altersstruktur des Netzes und der Anlagen steigende Unterhaltungskosten zu erwarten, so dass Einsparpotentiale bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen nicht erkennbar sind.

### **3.3 KIV Hessen/ ekom21**

#### Anschrift

Kommunales Gebietsrechenzentrum  
Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen  
Carlo-Mierendorff-Str. 11  
35398 Gießen  
Telefon 0641-9830-0  
Telefax 0641-9830-700



Ab 01.01.2008

Ekom21 – KGRZ Hessen  
Carlo-Mierendorff-Str. 11  
35398 Gießen  
Telefon 0641-9830-0  
Telefax 0641-9830-700  
E-Mail [ekom21@ekom21.de](mailto:ekom21@ekom21.de)  
Internet [www.ekom21.de](http://www.ekom21.de)

Ekom21 hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicher zu stellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden.

### **3.4 Baugenossenschaft Busecker Tal eG**

Anschrift

Oberpforte 9  
35418 Buseck  
Telefon: 06408-949501  
Telefax: 06408-940502  
E-Mail: [info@baugenossenschaft-buseck.de](mailto:info@baugenossenschaft-buseck.de)

Der Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und soziale verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten erwerben und betreuen. Sie kann in alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 die Voraussetzungen. Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus. Die Gemeinde Buseck hält Anteile in Höhe von 2.200,-- €.



### **3.5 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)**

#### Anschrift

Kiesweg 31  
35396 Gießen  
Telefon: 0641-952250  
Telefax: 0641-9522559  
E-Mail: geschaeftsfuehrung@zaug.de

Der Name ZAUG steht in der Region für einen anerkannten Dienstleister kommunaler Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderung für jugendlichen Arbeitslosen und erwachsenen Langzeitarbeitslosen. Zweck der Gesellschaft ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zur Erfüllung ihres Zwecks unterhält die Gesellschaft Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe und führt verschiedene Projekte und Maßnahmen durch. Die Gemeinde Buseck ist in Höhe von 27.809,77 € an ZAUG beteiligt. Die Gemeinde Buseck wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister der Gemeinde Buseck, Herrn Dirk Haas (ab 01.01.2016), vertreten.

### **3.6 Volksbank Mittelhessen eG**

#### Anschrift

Schiffenbergerweg 110  
35394 Gießen  
Telefon: 0641-70050  
Telefax: 0641-70051909  
E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

Satzungsmäßige Aufgabe der Volksbank- Mittelhessen eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften. Die Gemeinde Buseck hält lediglich einen Geschäftsanteil der Volksbank- Mittelhessen eG im Wert von 650,-- €.

Die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsinteressen in der Vertreterversammlung obliegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck.



### **3.7 Energiegesellschaft Lumdata GmbH**

Anschrift

Kiesacker 14  
335418 Buseck  
Telefon 06408/9053-16

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Unterhaltung sowie das Betreiben von Energieanlagen aus erneuerbaren Energien.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.200,-- €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 8,33% bzw. 2.100,-- € an dem Unternehmen beteiligt. Darüber hinaus wurde der Gesellschaft von der Gemeinde Buseck im Jahr 2012 ein sog. Nachrangdarlehen in Höhe von 62.500,-- € bei einer Laufzeit von 20 Jahren gewährt.

### **3.8 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH**

Anschrift

Riversplatz 1-9  
35394 Gießen  
Telefon 0641/9390-1828

Die Tätigkeit der Breitband Gießen GmbH dient der Sicherstellung einer adäquaten Breitbandversorgung für Bürger und Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 2,78% bzw. 694,-- € an der Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH beteiligt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 12.000,00 € gezahlt.

### **3.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co KG**

Anschrift

Oppenröder Straße 1  
35463 Fernwald

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Veräußerung von Photovoltaikanlagen sowie die Veräußerung der mit Photovoltaikanlagen erzeugten elektrischen Energie.



Das Stammkapital beträgt 1.415.133,12 €. Die Gemeinde Buseck ist mit einem Stammkapitalanteil von 66.000,00 € beteiligt.

#### **4. Mitgliedschaft in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Vereinen**

	<u>Jahresbeitrag</u>
Bund Deutscher Schiedsmänner	164,00 €
Busecker Gewerbeverein e.V.	35,00 €
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	50,00 €
Fachverband der hessischen Standesbeamten	160,00 €
Hessische Apfelwein und Obstwiesenroute im Landkreis Gießen	62,00 €
Hessischer Städte und Gemeindebund	12.654,18€
Hessischer Verwaltungsschulverband	1.579,43€
KGSt	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	1.279,84 €
Kreisfeuerwehrverband Gießen e.V.	1.267,50 €
Kreisversammlung des hessischen Städte- und Gemeindebundes	382,23 €
Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e.V.	140,00 €
Landschaftspflegevereinigung	650,00 €
Rat der Städte und Gemeinden	324,00 €
Region Gießener Land e.V.	2.138,59 €
Tierschutzverein Gießen (Umlage)	6.554,50 €